

Niederschrift

über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald
am Donnerstag, den 02. Oktober 2014
im Sitzungssaal der Tourist-Information

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Friederike Wildfeuer

Um 19.30 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung unter Angabe der Tagesordnung gemäß Art. 52 Abs. 1 GO bekannt gegeben wurden und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gemäß Art. 47 Abs. 2 GO gegeben ist.

Zur Sitzung waren 14 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois, 1. Bürgermeister
2. Denk Günther
3. Ertl Helmut
4. Gigl Anton
5. Gigl Johann jun.
6. Gigl Stefan
7. Hödl Karl
8. Lagerbauer Reinhard
9. Maurer Heidi
10. Schaller Herbert
11. Schiller Jürgen
12. Stadler Liesa
13. Süß Josef

Die Gemeinderäte Richard Perl und Herbert Altmann jun. fehlten entschuldigt.

Zuhörer: Kraft Willi und Probst Adolf

Presse: Susanne Ebner

Beratungspunkt Nr. 092/14

Vollzug der Geschäftsordnung:
Erweiterung der Tagesordnung

Der Gemeinderat stimmte nach Erläuterung der Dringlichkeit durch den Vorsitzenden folgender Erweiterung der Tagesordnung zu:

Öffentlich:

Bauangelegenheiten

- Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelcarport in Tramestried, Gemarkung Schlag, Fl.Nr. 1277/1, Großmann Bianca und Robert
- Errichtung einer Schleppdachgaube, Dachbodenausbau, Nebengebäude in Kirchdorf, Gemarkung Kirchdorf, Fl.Nr. 615, Ascher Günther und Manfred

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 093a/14

Bauangelegenheiten

Barbara und Reinhold Trettenbach
Ludwig-Thoma-Str. 5, 93158 Teublitz

- Umbau und Sanierung des bestehenden Wohn- und Nebengebäudes und Erweiterung des Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1320/3 der Gemarkung Kirchdorf i. Wald

Der Vorsitzende erläuterte zu diesem Bauvorhaben, dass im Bereich Waldhaus zwar ein Kanalanschluss vorhanden ist, eine Wasserversorgung seitens der Gemeinde allerdings nicht gewährleistet werden kann, da die Anwesen über dem Hochbehälter liegen.

Zu diesem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 093b/14

Bauangelegenheiten

Stefan und Christina Pointinger
Bruck 31, 94261 Kirchdorf i. Wald

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1189/1 der Gemarkung Abtschlag

Der Vorsitzende führte aus, dass das Bauvorhaben im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes WA Abtschlag liegt. Die Erschließung ist somit gesichert. Allerdings beantragen die Bauwerber die Befreiung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Befreiung Dachform:

Vorgeschrieben ist die Dacheindeckung Farbe naturrot
Das Gebäude soll mit einer Dachdeckung in anthrazit eingedeckt werden.

Befreiung von der Firstrichtung:

Die Firstrichtung soll entgegen dem Bebauungsplan um 90 ° gedreht werden, um die Gebäudelängsseite in Richtung Süden zu drehen.

Befreiung der Baugrenze in Richtung Südosten:

Der Kellerabgang ragt im Südosten über die Baugrenze hinaus. Städtebaulich ist dies vertretbar, damit die Mindestbelichtung und –belüftung weitgehend gegeben ist.

Befreiung des Seitenverhältnisses:

Im Bebauungsplan wird ein Seitenverhältnis von mindestens 1,4:1 angegeben. Im Bauvorhaben ist jedoch ein Seitenverhältnis von 1,36:1 notwendig. Städtebaulich ist dies jedoch vertretbar, da die Differenz gering ist.

Befreiung der Dachaufbauten:

Im Bebauungsplan WA Abtschlag sind Dachaufbauten unzulässig. Für das Bauvorhaben ist jedoch ein Quergiebel mit einer Breite von 3,99 m geplant.

Nach eingehender Beratung wurde den Befreiungen zum Bebauungsplan WA Abtschlag 1 zugestimmt.

Zu diesem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 093c/14
Bauangelegenheiten

Großmann Bianca und Robert
Partheterstr. 37, 94209 Regen

- **Vorbescheid** zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelcarport in Trametsried, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1277/1 der Gemarkung Schlag

Der Vorsitzende führte dazu aus, dass das Bauvorhaben durch die öffentliche Entwässerungseinrichtung erschlossen ist, die Wasserversorgung ist durch die Raindorfer Gruppe gesichert ist und die Zufahrt über die Kreisstraße REG 5 erschlossen ist.

Zum Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 093d/14
Bauangelegenheiten

Ascher Günter und Ascher Manfred
Weid 9 und Weid 11, 94118 Jandesbrunn

Errichtung einer Schleppdachgaube, Dachbodenausbau, Nebengebäude in Kirchdorf i. Wald, auf dem Grundstück Fl.Nr. 615 der Gemarkung Kirchdorf i. Wald

Der Vorsitzende erläuterte das geplante Bauvorhaben des ehemaligen Brunner-Anwesens. Er führte weiter aus, dass gemeindliche Belange nicht betroffen sind und die Erschließung gesichert ist.

Zu diesem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 094/14
Änderung des Flächennutzungsplanes Deckblatt Nr. 6 und Landschaftsplan Deckblatt Nr. 5
Behandlung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der vorgezogenen Beteiligung
der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Der Vorsitzende führte aus, dass im Rahmen der beschlossenen Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 a Abs. 2 BauGB wurde.

Stellungnahme des Kreisbaumeisters zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Vorsitzende gab das Schreiben des Kreisbaumeisters vollinhaltlich bekannt. Der Architekt Georg Oswald nahm zu diesem Schreiben Stellung und legte einen geänderten Entwurf vor.

Die Gemeinde Kirchdorf i. Wald hat das Ziel verfolgt, die bereits vorhandenen Baustrukturen (vorwiegend Nebengebäude) in den Geltungsbereich des Dorfgebietes aufzunehmen. Keineswegs war es das Ziel, selbstständiges Bauen in 2. Reihe zuzulassen.

Um den Bedenken des Kreisbaumeisters Rechnung zu tragen, werden die geringfügig nach außen geschobenen Ortsränder wieder weitestgehend zurückgenommen.

Der Erweiterungsbereich im Südwesten der Ortschaft soll allerdings bleiben, da hier explizit eine Erweiterungsmöglichkeit für einen nichtstörenden Gewerbebetrieb geschaffen werden soll. Auch im Norden wird das Dorfgebiet gegenüber dem WA geringfügig erweitert. Die Planung wird entsprechend überarbeitet.

Der Erweiterungsbereich im Südwesten der Ortschaft soll allerdings bleiben, da hier explizit eine Erweiterungsmöglichkeit für einen nichtstörenden Gewerbebetrieb geschaffen werden soll. Auch im Norden wird das Dorfgebiet gegenüber dem WA geringfügig erweitert. Die Planung wird entsprechend überarbeitet.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt des Schreibens und beschließt, den geänderten Entwurf einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Nach Bekanntgabe des Schreibens erging folgender Beschluss:

Durch die Zurücknahme der Flächen an den Ortsrändern, entsprechend der Empfehlung des Kreisbaumeisters werden auch die Erheblichkeiten der Umweltauswirkung deutlich reduziert. Der Umweltbericht wird entsprechend der neuen Planung angepasst.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Neben den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen auch einige Anträge von Grundstücksanliegern vor.

Herr Max Schiller beantragt die Ausweitung der Grenzen des Flächennutzungsplanes in Richtung Osten, um hier die Baugebietsfläche zu erweitern. Nach einer Besprechung mit dem Kreisbaumeister Hagenauer ist diese Ausweitung unmöglich und wird seinerseits keinesfalls genehmigt.

Nach Bekanntgabe des Antrages erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt aufgrund der Stellungnahme des Kreisbaumeisters Hagenauer die Erweiterung im Bereich FI.Nr. 1253 der Gemarkung Abtschlag ab.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Herr Josef Raith stellte Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Abtschlag, wobei hier die in seinem Besitz befindliche Fläche von einem im Flächennutzungsplan festgelegten WA zu einem MD geändert werden soll.

Für diesen Bereich liegt bereits eine komplette Planung des Bebauungsplanes vor, die seitens des Gemeinderates allerdings nicht in Kraft gesetzt wurde. Eine Änderung von WA zu MD würde diesem grundsätzlich nicht entsprechen.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die beantragte Änderung des Flächennutzungsplanes von Herrn Josef Raith ab.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Antrag auf Änderung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes Abtschlag durch Herrn Adolf Probst im Bereich der Gemarkung Abtschlag, Fl.Nr. 85 und 318/1. Hier soll eine Fläche in der gliedernden Grünzone im Bereich des MD mit aufgenommen werden. Die Begründung hierfür ist, dass die bestehende Gerätehalle auf Fl.Nr. 85 ins Plangebiet integriert werden sollte und das bestehende landwirtschaftliche Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 318/1 durch einen Ersatzneubau erneuert werden soll.

Nach Rücksprache mit dem Kreisbaumeister, Herrn Hagenauer ist diese Ausweisung unmöglich und widerspricht dem Ziel des Flächennutzungsplanes. Seitens des Kreisbauameisters wird hier keine Zustimmung gegeben.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag des Herrn Adolf Probst ab.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Antrag von Herrn Max Lemberger auf Verringerung des ausgewiesenen Gebietes.

Der Vorsitzende zeigte anhand eines Planausschnittes die von Herrn Lemberger beantragte Verschiebung der Grenzen.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Dem Antrag von Herrn Max Lemberger wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Antrag von Herrn Josef Schiller auf Neuausweisung eines MD für die Fl.Nr. 61 der Gemarkung Abtschlag.

Der Vorsitzende führte aus, dass Herr Schiller Antrag auf Neuausweisung eines MD im Bereich der Fl.Nr. 61, Grünbacher Str. 4 gestellt hat.

Nach Rücksprache mit dem Kreisbaumeister Hagenauer liegt diese Fläche in der gliedernden Grünzone und im Bereich des Dorfangers, der grundsätzlich von Bebauung freigehalten werden sollte. Eine weitere Ausweisung hierzu ist aus Sicht des Kreisbauameisters nicht denkbar und wird seinerseits nicht zugestimmt.

ten werden sollte. Eine weitere Ausweisung hierzu ist aus Sicht des Kreisbauameisters nicht denkbar und wird seinerseits nicht zugestimmt.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Antrag von Herrn Josef Schiller wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes

Nach Bekanntgabe des Schreibens erging folgender Beschluss:

Der gesamte Inhalt des Schreibens wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Stellungnahme der Regierung von Niederbayern

Nach Bekanntgabe des Schreibens erging folgender Beschluss:

Der gesamte Inhalt des Schreibens wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH

Nach Bekanntgabe des Schreibens erging folgender Beschluss:

Der gesamte Inhalt des Schreibens wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Stellungnahme der Bayernwerk AG

Nach Bekanntgabe des Schreibens erging folgender Beschluss:

Der gesamte Inhalt des Schreibens wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald

Nach Bekanntgabe des Schreibens erging folgender Beschluss:

Der gesamte Inhalt des Schreibens wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Nach Bekanntgabe des Schreibens erging folgender Beschluss:

Der gesamte Inhalt des Schreibens wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen. Die Einwendungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten können nicht geteilt werden, da für die Fl.Nr. 1223 und 1228 bereits eine Ergänzungssatzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen aus dem Jahre 2002 besteht.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes

Nach Bekanntgabe des Schreibens erging folgender Beschluss:

Der gesamte Inhalt des Schreibens wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und billigt den von der Architekturschmiede ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 30.09.2014 sowie die zugehörige Begründung in der Fassung vom 30.09.2014 zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 6 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt 5 mit den hierzu beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 095a/14

Vollzug der Haushaltsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben

Abwasserbeseitigung , Kläranlagen, Niederschlagswasserabgabe

Der Vorsitzende erläuterte die einzelnen Nachzahlungen aus den Jahren 2009 bis 2012 aus dem sich die Überschreitung ergibt. Im Haushaltsansatz waren 18.000,-- € angesetzt. Insgesamt wurden Ausgaben in Höhe von 30.018,88 € getätigt. Somit ist eine Haushaltsüberschreitung von 12.018,88 € zu genehmigen.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 0.7001.64950 in Höhe von insgesamt 12.018,88 € gegenüber dem Haushaltsansatz von 18.000,-- € werden beschlussmäßig bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 095b/14

Vollzug der Haushaltsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben

Grundschule, Unterhalt von Gebäuden

Der Vorsitzende erläuterte, dass im Jahr 2014 die Aufschaltung auf die ILS stattfand, hier zum Teil einmalige Rechnungen für die Aufschaltung anfielen und der Wartungsvertrag für die Brandmeldeanlage zum Tragen kam. Er führte weiter aus, dass derzeit eine Überschreitung von 3.420,43 € vorhanden ist und für das vierte Quartal die sicherheitstechnische Wartung laut Wartungsvertrag in Höhe von 701,79 € noch zu bezahlen ist. Somit entsteht auf dieser Haushaltsstelle eine Überschreitung von insgesamt 4.122,22 €.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Die überplanmäßigen Haushaltsausgaben bei Haushaltsstelle 0.2100.50910 in Höhe von 3.420,43 € und noch folgenden 701,79 € also insgesamt 4.122,22 € gegenüber dem Haushaltsansatz von 3.200,00 € werden beschlussmäßig bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 095c/14
Vollzug der Haushaltsordnung;
Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben
Bebauter Grundbesitz, Bewirtschaftung Lehrerwohnhaus

Der Vorsitzende teilte mit, dass auf dieser Haushaltsstelle momentan eine Überschreitung von 4.373,00 € vorhanden ist. Nach intensiver Prüfung des Sachverhaltes wurde festgestellt, dass beim Übergang Bayernwerk zu Inn Energie eine Fehler im Bereich der Zählernummern stattfand und somit eine zu hohe Differenz abgerechnet wurde. Der Sachverhalt ist aufgeklärt. Die Umstellung erfolgt seitens der Inn Energie.

Beratungspunkt Nr. 096/14
Kernwegenetz;
Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines gemeinsamen Konzeptes zum
Kernwegenetz für die ILE Kommunen.
Erläuterung des Konzeptes und die Vorteile für die Kommune

Der Vorsitzende erläuterte dem Gemeinderat, dass vom Amt für ländliche Entwicklung geförderte Kernwegenetz. Eine Förderung für dieses Kernwegenetz können nur ILE-Kommunen erhalten. Hierbei muss ein Konzept erstellt werden, welche Straßen und Wege für die Kommune von Bedeutung sind. Diese können aber nicht willkürlich von der Gemeinde festgelegt werden. Dazu wird ein Büro beauftragt, welches eine Bestandsaufnahme in Absprache mit den jeweiligen Kommunen durchführt und anschließend ein Konzept für das Kernwegenetz erstellt.

Die Kosten für eine Bestandsaufnahme und Untersuchung werden sich für die vier ILE-Kommunen auf ca. 30.000,- € belaufen. Seitens der ALE wird dies mit 75 % bezuschusst, sodass für die einzelnen Kommunen ein Betrag von rund 2.000,- € anzusetzen ist. Die Wege werden mit 3,50 m Asphalt + zweimal 50 cm Bankett und Graben gebaut. Das heißt, dass eine Gesamtwegebreite von 7,00 m erforderlich ist. Der Ausbau der Wege wird wiederum mit einem Zuschuss von 70 bis 75 % gefördert.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss: Der Erstellung des Konzeptes für das Kernwegenetz für die vier ILE-Kommunen Bischofsmais, Kirchberg i. Wald, Rinchnach und Kirchdorf i. Wald mit einer Gesamtsumme von ca. 30.000,00 € und einem Fördersatz von 75 % wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 097a/14
Verschiedene Berichte
Gemeindeverbindungsstraßen

Der Vorsitzende führte aus, dass an einigen Gemeindeverbindungsstraßen die Straßengraben durch einen speziellen Bagger mit Trapezschaufel der Fa. Fischl in Zusammenarbeit mit dem gemeindlichen Bauhof durchgeführt wurden.

Beratungspunkt Nr. 097b/14
Verschiedene Berichte
Wasser- und Kanalkataster

Wie in der letzten Sitzung besprochen, sollen Angebote für die Erstellung eines Wasser- und Kanalkatasters eingeholt werden.

Eine Besprechung zwischen Liesa Stadler und Bürgermeister Alois Wildfeuer fand bereits statt. Stadler Liesa lieferte eine Leistungsbeschreibung zu den Einmessungsarbeiten. Bürgermeister Wildfeuer berechnete hierzu die Massen, die angeboten werden sollen.

Beratungspunkt Nr. 097c/14
Verschiedene Berichte
ILE-Gemeinden

Die Bürgermeister der ILE Gemeinden treffen sich in regelmäßigen Abständen. Hierzu fand bei der letzten Sitzung ein Ergebnisbericht durch die Architekturschmiede statt, in der die Ergebnisse der Arbeitskreise nochmals erörtert wurden und Bereiche festgelegt wurden, die im nächsten Jahr bearbeitet werden sollen. Das ganze wird in einer Zusammenfassung und in einem ILE-Blatt veröffentlicht.

Beratungspunkt Nr. 097d/14
Verschiedene Berichte
Wasserversorgung

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über den sehr großen Wasserbruch im Bereich Grünbach. Dieser konnte aufgrund zu weniger Streckenschieber im Leitungsnetz und vor allem dem Fehlen von Leitungsplänen längere Zeit nicht geortet werden. Der Wasserverlust hierbei war enorm groß, sodass im Bereich Grünbach und Abtschlag sogar auf Fernwasser umgeschaltet werden musste. Nach Lokalisierung des Bruches am Samstagabend wurde bereits am Sonntag, in den Morgenstunden der Bruch repariert.

Beratungspunkt Nr. 097e/14

Verschiedene Berichte

Ferienregion „Nationalpark Bayerischer Wald GmbH“

Der Vorsitzende stellte dem Gremium das nach langer Diskussion festgelegte Patentier der Gemeinde Kirchdorf i. Wald, den Fuchs, für die Aktion „Tierisch wild“ der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH“ vor.

Beratungspunkt Nr. 097f/14

Verschiedene Berichte

Breitbandausbau

Der Vorsitzende teilte mit, dass das Ergebnis der Markterkundung im Bereich des Breitbandausbaus im Internet bekanntgegeben wurde und derzeit die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht wurde.

Ein Baubeginn im Frühjahr 2015 dürfte somit realisierbar sein.

Beratungspunkt Nr. 097g/14

Verschiedene Berichte

Zuschuss zur Pflege der Gemeinschaftsanlagen

Der Vorsitzende führte aus, dass der im Mai beschlossene Zuschuss an Vereine, die die ehrenamtliche Pflege der Gemeinschaftsanlagen übernehmen, ausbezahlt wurde.

Beratungspunkt Nr. 097h/14

Verschiedene Berichte

Feste, Termine

Der Vorsitzende erinnerte an die bereits versandte Einladung zum Kapellenfest am 03. Oktober in Schlag. Des Weiteren verwies er auf das am 05. Oktober 2014 stattfindende Erntedankfest. Der Gemeinderat beteiligt sich hier als Institution nicht, da die meisten Gemeinderäte in Vereinen vertreten sind.

Außerdem teilte der Vorsitzende mit, dass am 26. Oktober 2014, um 10:00 Uhr die Bürgerversammlung im Gasthaus Baumann stattfindet.

Beratungspunkt Nr. 097i/14
Verschiedene Berichte
Einzeiler bei der VR-Bank

Der Vorsitzende teilte mit, dass in der Grüninsel, in der die ehemalige Linde stand, seitens des Gartenbauvereins ein Pflanzbeet errichtet werden soll. Aufgrund der derzeit laufenden Baumaßnahmen bei der Kirche wurde der Unternehmer Muhr Markus beauftragt, einen Einzeiler, nach Angabe des Gartenbauvereins zu erstellen.

Die Steine dazu wurden von der Kirche gespendet. Die Kosten für die Baggerarbeiten werden von der Gemeinde übernommen. Das Pflanzbeet wird im Frühjahr 2015 durch den Gartenbauverein errichtet.

Beratungspunkt Nr. 098a/14
Wünsche und Anträge
Friedhof, Urnenwand

Gemeinderat Reinhard Lagerbauer teilte mit, dass die Nachfrage nach Urnenerdgräber immer größer wird und eine Interessentin an nun an ihn herangetreten ist. Da aber in den bestehenden Friedhofteilen kein Urnenfeld ausgewiesen ist, wäre es vielleicht sinnvoll, einen Teil des neuen Friedhofes in ein Urnenfeld umzuplanen.

Der Vorsitzende teilte dazu weiter mit, dass die freien Einzelgrabplätze im alten und neuen Friedhof eventuell als Urnenerdgräber genutzt werden könnten.

Beratungspunkt Nr. 98b/14
Wünsche und Anträge
Friedhof, Hecken und Grabmale

Gemeinderat Herbert Schaller regte an, die Hecken am Friedhof zu schneiden.

Der Vorsitzende teilte dazu mit, dass dies in nächster Zeit vom Gartenbauverein durchgeführt wird.

Weiter regte er an, die jährliche Prüfung der Standsicherheit von Grabsteinen künftig mit einem entsprechenden Gerät durchzuführen. Dieses könnte eventuell von der Gemeinde Rinchnach ausgeliehen werden. Ob dazu eine entsprechende Einweisung erforderlich ist, ist abzuklären.

Beratungspunkt Nr. 98c/14
Wünsche und Anträge
Jugendbeauftragte

Gemeinderat Karl Hödl gab bekannt, dass in Bischofsmais eine Veranstaltung für alle Jugendbeauftragten der Gemeinden im Landkreis Regen stattfindet und er daran teilnimmt. Eventuelle Vorschläge oder Ideen der einzelnen Gemeinderäte sollen umgehend an ihn weitergegeben werden.
